



Gemeinde Götting
Bebauungsplan Nr. 1 „Ortslage Götting westlich und östlich der Dorfstraße“

Protokoll über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am 22.09.09 im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

Nach Begrüßung durch den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Finnen stellen der Planer Herr Feenders und der Landschaftsarchitekt Herr Holzer den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes sowie den grünordnerischen Fachbeitrag anhand der Planzeichnungen vor. Hierbei geben sie auch einen Überblick über das weitere Verfahren, das auf der Grundlage von § 13a BauGB durchgeführt werden soll.

Die Vortragenden weisen darauf hin, dass es sich bei der Planung um einen ersten Vorentwurf handelt, der noch nicht in der Gemeindeversammlung beraten und beschlossen wurde. Es ist daher beabsichtigt, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu sammeln und auf der nächsten Gemeindeversammlung darüber zu entscheiden.

Herr Feenders wird hierzu in Abstimmung mit Herrn Holzer einen Abwägungsvorschlag ausarbeiten und in der Gemeindeversammlung gleichzeitig einen überarbeiteten Vorentwurf vorstellen.

Im Anschluss an die Vorstellung der Planung werden Fragen der Anwesenden beantwortet.

Herr Helmut Lagodka, wohnhaft Dorfstr. 1, 21514 Götting, merkt an, dass nach seiner Auffassung alle Grundstückseigentümer durch die Festsetzungen von Baufenstern schlechter gestellt seien als heute, denn es werde vorgegeben, wo die Errichtung bzw. Erweiterung eines Einfamilienhauses erfolgen könne. Zusätzlich weist er darauf hin, dass allen Bürgern der Gemeinde Götting bewusst gewesen sei, dass sie durch den Bebauungsplan mit Einschränkungen zu rechnen hätten, die sie auch in Kauf nehmen wollten. Jedoch sieht Herr Lagodka eine Ungerechtigkeit in der Verteilung der Baufenster. Aus ehemals Außenbereichsgrundstücken mit einer bereits erfolgten Bebauung würden durch die Festsetzung von Baufenstern auf diesen Grundstücken reguläre Bauplätze. Andere bauliche Anlagen wiederum verblieben Außenbereich.

Ebenfalls hält Herr Lagodka die unterschiedlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung mit 0,15 und 0,25 für nicht gerecht.

Er sieht bei der Festsetzung mit Baufenstern ein Ungleichgewicht und schlägt stattdessen vor, Festsetzungen zu einzuhaltenden Abstandsflächen zwischen den Gebäuden in den B-Plan aufzunehmen.

Herr Feenders weist darauf hin, dass es bei der vorliegenden Planung nicht zuletzt aufgrund der sehr unterschiedlich Grundstücksgrößen und -nutzungen sehr schwierig sei, es allen Grundstückseigentümern recht zu machen. Er habe jedoch versucht, mit den vorgeschlagenen Festsetzungen eine für die Gemeinde verträgliche Planung vorzulegen. Hierbei geht er im einzelnen nochmals auf verschiedene Festsetzungsmöglichkeiten ein und weist u.a. auch darauf hin, dass z.B. Mindestgrößen der Grundstücke festgesetzt werden können.

Herr Lagodka und seine Ehefrau Heidrun Lagodka sprechen sich hierfür aus.

Herr Jens Sommer, wohnhaft Dorfstr. 8, 21514 Götting, teilt zu seinem Grundstück mit, dass die Möglichkeit des Anbaus mit einem Wintergarten durch das Baufenster sehr gering sei. Er schlägt vor, dass der Planer das Baufenster bei bereits bestehenden Gebäuden vergrößern solle.

Auch Herr Torsten Henke, wohnhaft Dorfstr. 24, 21514 Götting, regt ebenfalls an, die Bautiefe des Baufensters bei dem Grundstück Dorfstr. 24a, b und c zu vergrößern.

Herr Feenders sagt daraufhin zu, die Größe und Lage der vorgeschlagenen Baufenster nochmals zu überprüfen und zu überarbeiten.

Um möglichst allen Bürgern der Gemeinde Gelegenheit zu geben, den Vorentwurf einzusehen, soll dieser noch bis einschließlich 9.10.2009 in der Bauverwaltung des Amtes Büchen öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Am Ende der Versammlung und einem Schlusswort von Herrn Finnen verteilt Herr Feenders noch Verkleinerungen des Vorentwurfes einschließlich der textlichen Festsetzungen. Die überzähligen Exemplare werden Herrn Finnen als stellvertretendem Bürgermeister übergeben.

Im Auftrag

Reinke